

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern der E-Zigarette findet weiterhin zumeist außerhalb der Öffentlichkeit statt. Die Regierungsfractionen tragen den Regierungskurs . Im Parlamentsdebatte fanden vor allem die Interessen der Tabakunternehmen Beachtung . Ver einzelt signalisieren derzeit CDU- und SPD-Abgeordnete Sympathie mit der E-Zigarette . Die öffentliche Zurschaustellung von Abgeordneten durch Kritiker fördert die Zurückhaltung.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die Opposition ist gespalten . Während die Grünen die Gesetzgebung der Regierung aktiv unterstützt, gibt es allein von Die Linke Forderungen nach einer Regulierung mit Augenmaß und breiterer wissenschaftlicher Basis.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Länder behalten bei den kommenden Regulierungsschritten eher die Belange der Tabakwirtschaft im Blick . Ihre Forderungen im Zuge der E-Zigarettenregulierung bieten Risiken wie Chancen . Die junge Branche entfaltet hier noch zu wenig Wirkung. Sie und ihre Bedeutung für Konsumenten (Wähler) und Wirtschaft müssen bekannter werden.	
Verwaltung	BMEL und BMFSJ bleiben bei ihrem strikten Regulierungskurs. Auch die Babypause von BM Schwesig (SPD) – als eine treibende Kraft – wird daran nichts ändern. Hinweise aus dem Kanzleramt deuten eine Tendenz der Regierung zur Berücksichtigung der Tabakbranche an.	
Fachcommunity	Neue Studien bestätigen vor allem die Nikotinkritiker. Mit Blick auf die Anhörungen und Parlamentsdebatten bieten sie weitere Argumente (Aktion), während die E-Zigarettenbranche weiterhin vor allem reagieren muss. Jedoch zeigen sich im DKFZ erste Indizien auf eine uneinheitliche Auslegung : ein Ansatzpunkt zur Relativierung von dessen Aussagen. Das öffentlich gewordene despektierliche Verhalten von Dr. Pötschke-Langer ggü. Befürwortern findet noch keine breite Resonanz , die dem DKFZ schaden würde.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Siehe Abschnitt 2.3 und 2.7.

2.2. Bundestag

Datum: 27.01.2016

Meldung: Mit der Mehrheit von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der federführende Familienausschuss für den [Gesetzentwurf des BMFSJ](#) votiert. Dieser sieht ein Konsum- und Verkaufsverbot für E-Zigaretten an Minderjährige vor. Die Linksfraktion unterstützt zwar prinzipiell den Jugendschutz, lehnte aber die strikte Regulierung auch von nikotinfreien Produkten mit dem Verweis auf fehlende wissenschaftliche Erkenntnisse über die

Schädlichkeit von E-Zigaretten ab. Die Linke plädierte stattdessen für mehr Aufklärungsarbeit. Die Regierungsfractionen widersprachen dieser Einschätzung vehement. Sie setzten zudem eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Ausweitung des Kinowerbverbotes auf E-Zigaretten durch.

Der Landwirtschaftsausschuss hat einstimmig die Durchführung einer [öffentlichen Anhörung](#) zum [TabakerzG](#) beschlossen. Als Experten zur Anhörung am 17.02.2016 werden geladen:

- Dr. Raphael Gaßmann, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS),
- Michael von Foerster, Verband der Rauchtakindustrie e.V. (VdR)
- Dr. Martina Pötschke-Langer, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
- Dr. Tobias Effertz, Universität Hamburg – Institut für Recht und Wirtschaft
- Prof. Dr. Lutz Engisch, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)
- Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer, Bereichsleiter Pharmakologie und Toxikologie am Institut für Pharmazeutische Wissenschaften – Karl-Franzens-Universität Graz

Die Hälfte der Fragen befasst sich mit E-Zigaretten(Nr.5-11).

Einordnung/Empfehlung: Die Abstimmung im Familienausschuss zeigt die Entschlossenheit und Geschlossenheit der Regierungsfraction und Teilen der Opposition. Die Linke erscheint derzeit als einzige Fraction, die zu einer Regulierung mit Augenmaß bereit ist. Sie ist jedoch nicht wirkmächtig genug, um alleine einen Umschwung herbeizuführen. Wir empfehlen daher a) die kleine Gruppe der Befürworter in Union und SPD weiter anzusprechen und auszubauen sowie b) Die Linke in ihren Bestrebungen mit Hintergrundfakten zu unterstützen und über sie zusätzliche Informationen abzuschöpfen.

Die Empfehlung wird nun zusammen mit den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse (Landwirtschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt) dem Plenum zugesandt und in zweiter wie dritter Lesung beraten. Deren Termine sind noch nicht publik.

Folgende Positionierungsansätze der Experten sind bei der Anhörung erwartbar (Beispiele):

Gaßmann und Pötschke-Langer: Forderung nach umfassender Regulierung und schrittweisen Ausbau. Begrenzte Reichweite von Prävention ohne flankierende Regulierung. Gefährdung Heranwachsender durch Gateway Effekt, Inhaltsstoffe (z.B. Diacetyl, Aromen), Werbung und Passivrauchen sowie Verweis auf das Vorsorgeprinzip (siehe Report 11) und Regulierungsbeispiele (z.B. Irland, Frankreich). Es ist anzunehmen, dass sich DKFZ und DHS ergänzend äußern werden. Die DHS ist ein Mitunterzeichner des gemeinsamen [Memorandums](#) von DKFZ und Aktionsbündnis Nichtraucher gegen E-Zigaretten und äußerte sich in der Vergangenheit [eher skeptisch](#). Es ist anzunehmen, dass sich beide mit Effertz absprechen und gegenseitig Stichwortvorlagen geben werden, um das Themenspektrum der Anhörung auszuweiten.

Effertz: Effertz fokussierte sich bislang auf das Thema Werbung, insbesondere Kindermarketing. In der Vergangenheit kritisierte er in [Untersuchungen](#), [Vorträgen](#), [Artikeln](#) und [Interviews](#) auf Heranwachsende abzielende Werbung z.B. von Tabak-, Zucker- oder Alkoholunternehmen sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Kosten. Unter anderem trat er bei der [Tabakkontrollkonferenz](#) des DKFZ auf. Effertz wurde durch die SPD-Fraction berufen – ein Zeichen, dass sich der tabakpolitische Berichterstatter Rainer Spiering nicht mit einem ausgewogeneren Kandidaten durchsetzen konnte.

Engisch: Umsetzung EUTPD2 für Industrie nicht machbar. Forderung nach Verlängerung der Umsetzungsfrist. Sie waren bereits für die Tabakwirtschaft tätig und werden wohl vornehmlich deren Positionen vertreten.

von Foerster: Wird die Belastung der mittelständischen Tabakwirtschaft betonen. In diesem Kontext lässt sich auch die besondere Beanspruchung der jungen durch Startups und Mittelständler geprägte E-Zigarettenbranche hervorheben.

Mayer: Plädoyer für weniger strikte Produktregulierung der E-Zigarette. E-Zigarette als risikoärmere Tabakalternative und Mittel zum Rauchstopp. Verweis Positivaussagen (z.B. PHE) und Ergebnisse anderer Experten (z.B. Prof. Siegel, Prof. Bauld, Prof. Talbot, Dr. Farsalinos) sowie Hinweise auf Schwachstellen von kritischen Studien (z.B. Zellstudie der Universität San Diego) und Regulierungsbeispiele (z.B. teilweise Belgien und Großbritannien).

Die veröffentlichten Fragen bieten Gegnern Ansätze zur Platzierung weiterer Issues bzw. Regulierungsforderungen aber auch Chancen (Beispiele):

Frage 5: Vorlage für Kritiker das Verführungspotenzial von Werbung und Aromen zu betonen. **Pattsituation:** Studien stützen hier Kritiker wie Befürworter. Aber nach den Erfahrungen der Auseinandersetzungen um Tabak ist die Stimmung eher gegen die Wirtschaft.

Frage 6: Hier besteht das Risiko, das Kritiker **die E-Zigarette als reines Medizinprodukt ins Gespräch bringen** und entsprechende Regelungen anmahnen. Sie könnten auf Entwicklungen in Großbritannien verweisen, wo eine E-Zigarette kürzlich die Genehmigung erhielt (siehe z.B. Report 10, 8).

Frage 7: Hier sollten die Nikotinbefürworter auf den **wachsenden Schwarzmarkt** hinweisen, der rasch auch E-Zigaretten umfassen könnte – und damit Produktregulierungen etc. sowie Steuererhebungen komplett unterlaufen würde.

Frage 8: Während Prof. Mayer auf Verkaufs- und Werbebeschränkungen verweisen könnte, werden die Kritiker unter anderem **Gateway Effekt und Nachlässigkeiten beim Verkauf** als Gegenargument anführen und Verschärfungen der bisherigen Ansätze fordern. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kritiker Lizenzshops (z.B. Skandinavien) ins Gespräch bringen.

Frage 9: Bietet Prof. Mayer Gelegenheit, die E-Zigarette als breit verfügbares Mittel der Tabakentwöhnung zu präsentieren. Gegner könnten mit den Gateway Effekt kontern.

Frage 10: Vorlage für die Kritiker Aromen analog zu Tabak weitläufig zu verbieten.

Frage 11: Die Frage bringt eine erneute Nichtraucher-/Passivrauchdebatte (siehe Report Nr. 12, 7, 3) ins Spiel, die vor 2010 kontrovers geführt wurde. Die E-Zigarette wird damit Tabak gleichgestellt. Da das **Gros der Bevölkerung** die bestehenden Regeln **befürwortet**, können Nikotingegner hier ebenfalls Profilierung suchen und die Regulierung vorantreiben.

Quelle: bundestag.de

Datum: 22.01.2016 , 20.01.2016

Meldung: MdB [Marcus Held](#) (SPD, Wirtschaftsausschuss) hat sich auf Anfrage der Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) mit einigen Mitgliedern getroffen. Bei dem [Treffen](#) versprach er laut ig-ed einen Kontakt zum BMEL zu legen. Zudem hat er die Petition der ig-ed gegen die strikte Umsetzung der EUTPD unterzeichnet.

Ebenfalls bat der digitalpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Thomas Jarzombek (CDU) beim BfTG-Kontakt Christina Schwarzer (CDU, MdB) um Informationen zur E-Zigarette.

Die Petition (Nr. 61453, siehe Report Nr. 12) erreichte am 20.01.2015 das Quorum von 50.000 Unterschriften. Damit wurde die Petition geschlossen und wird nun im Petitionsausschuss behandelt. Ob eine öffentliche Anhörung erfolgen wird, ist noch unbekannt. Die ig-ed verwies in ihrer Pressemitteilung dazu auf die Nähe von Dr. Martina Pötschke-Langer (DKFZ) zur Pharmaindustrie. Daher seien DKFZ-Informationen als Grundlage von Regulierungen ungeeignet, so der Verein.

Einordnung/Empfehlung: Held scheint zumindest keine Berührungsängste bei diesem Thema zu haben – und seine Unterschrift kann als ein Indiz für eine gewisse Nähe zu den Belangen der E-Zigarette gedeutet werden. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit Herrn Held und die Sondierung möglicher Kooperationen, z.B. zur Petition. Auch Kordula Kovac (CDU) könnte als Mitglied des Petitionsausschusses als Unterstützerin im Parlament für eine Anhörung im Ausschuss aktiviert werden.

Jarzombek gilt als Fürsprecher der Startup-Szene und Digitalwirtschaft. Es ist anzunehmen, dass er sich eher mit der E-Zigarettenbranche verbunden fühlt als andere Abgeordnete – z.B. beim Thema Onlinehandel. Wir planen, Jarzombek mittelfristig anzusprechen und seine genaue Position zu sondieren. Das bietet auch Anlass und Gelegenheit auf **Nadine Schön** (CSU, MdB) zuzugehen, die ebenfalls an Startup-Themen interessiert ist.

Im Kontext der Petition ist im Falle einer Anhörung eine aufmerksamkeitsstarke Aktion mit den Petenten („[Petition ProDampf 2015](#)“, [ig-ed](#)) denkbar. Eine Unterschriftenübergabe entfällt wohl, da die Petition via Online-System des Bundestages abgewickelt wurde.

Im Falle einer Kooperation empfehlen wir zusätzlich ein Briefing der Petenten über den Umgang mit Stakeholdern, um mögliche „Irritationen“ seitens der Abgeordneten zu vermeiden. Denn die Kritik an Pötschke-Langer sowie die Auswahl der Bezugsquellen wird sehr wohl registriert. Diese Art des Auftretens der Petenten wird nicht von allen begrüßt. Wir empfehlen daher, Stakeholder über kritische Punkte zum DKFZ in Dossiers oder Einzelgesprächen zu informieren oder den Weg über die Medien zu nehmen (siehe unten).

Hintergrund: Ein Teil der Petitionen wird in öffentlichen Anhörungen beraten, wobei die Petenten eingeladen und angehört werden. Es ist aber **nicht ausgemacht, dass die Petition öffentlich beraten wird:** Der Petitionsausschuss führt nur etwa vier Mal im Jahr öffentliche Beratungen durch. Im Regelfall werden in jeder dieser Sitzungen drei Eingaben erörtert. Für Rückfragen ist das zuständige Ressort der Bundesregierung anwesend. Bei der **Auswahl**, welche Petitionen beraten werden sollen, kann laut Petitionsausschuss sowohl die **Zahl der Unterstützer** als auch die **politische Aktualität** des Themas **ausschlaggebend** sein.

Die Sitzung würde im Internet auf [bundestag.de](#) sowie im Parlamentsfernsehen live übertragen und anschließend auch im Video-on-Demand-Bereich von [bundestag.de](#) bereitgestellt.

Noch sind keine öffentlichen Anhörungen für 2016 vom Petitionsausschuss öffentlich bekannt gemacht worden.

Quelle: [ig-ed.org](#) , [presseportal.de](#)

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 29.01.2016

Meldung: Der Bundesrat berät am 29.01.2016 zum BMEL-Entwurf („Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“, TabakerzG). Die Entscheidung des Plenums war zum Redaktionsschluss noch nicht publik.

Einordnung/Empfehlung: Das Gesetz ist als **besonders eilbedürftig** deklariert. Es ist zudem Zustimmungsbefürwortet. Die Beratungen in Bundestag und -rat verlaufen daher parallel – ein nicht alltäglicher Hergang.

Nach der Entscheidung des Bundesratsplenums wird die Position mit etwaigen Änderungswünschen der Bundesregierung zugeleitet. Diese leitet die Position im Bedarf zusammen mit einer eigenen Stellungnahme an den Bundestag weiter, der in seine Erwägungen einbezieht.

Der **Bundestag** hat den Entwurf bereits **in erster Lesung am 14.01.2016** beraten und in die Ausschüsse verwiesen (siehe Report Nr. 12). Diese tagen nun und können zudem Anhörungen durchführen. Danach erfolgt die zweite und dritte Lesung im Bundestag. Nach Verabschiedung und Veröffentlichung tritt das Gesetz in Kraft, sofern kein Einwand des Bundesrates erfolgte. Eine Ablehnung des Bundesrates kann vom Bundestag nicht überstimmt werden. Beide Kammern können in diesem Fall im Vermittlungsausschuss eine einvernehmliche Lösung ausarbeiten. Diese Neuformulierung muss dann erneut vom Bundestag verabschiedet werden und die Zustimmung des Bundesrates finden.

Bis zum Umsetzungsdatum im Mai hat der Bundestag noch [fünf Sitzungswochen](#). Eine **Verabschiedung ist theoretisch möglich** – jedoch können sich bei kontroversen Issues die Gesetzgebungsverfahren verzögern. Die Bundesregierung hat bereits angedeutet, dass sie Änderungswünsche des Parlaments erwartet und Verzögerungen bis Jahresende möglich seien (siehe Abschnitt 2.7).

Quelle: bundesrat.de , dipbt.bundestag.de

Datum: 29.01.2015 , 18.01.2016

Meldung: Die Länderkammer hat in ihrer Sitzung am 29.01.2016 Stellung zum Entwurf des TabakerzG genommen. Sie bittet unter anderem die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine **Verlängerung der Umsetzungsfrist um 15 Monate** für die Umsetzung der neuen Bildwarnhinweise auf Tabakverpackungen einzusetzen. Zudem sollen alle **Produkte, die den Einstieg zum Rauchen fördern**, noch **klarer von dem Gesetz erfasst** werden. Dies gilt beispielsweise für E-Zigaretten. Außerdem lehnt der Bundesrat vorgesehene Ausnahmen von der Zustimmungsbefürwortung beim Erlass von Rechtsverordnungen ab. Seine verfassungsmäßig vorgesehene Mitwirkungsrechte dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Damit folgt die Länderkammer den Empfehlungen der Ausschüsse. Aktuell (16.50 Uhr, 29.01.2016) liegt noch kein Protokoll vor, in dem der komplette Beschluss angegeben wird. Es ist davon auszugehen, dass das Plenum auch weitere Empfehlungen der Ausschüsse berücksichtigte.

Zuvor hatten die befassten Bundesratsausschüsse (Agrar-, Frauen-, Gesundheits- Wirtschaftsausschuss) ihre Stellungnahme abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse beinhalteten (Auswahl):

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zur Prüfung, ob und wie **Eingriffsmöglichkeiten** den Behörden für den Fall eröffnet werden könnten, **dass wissenschaftliche Erkenntnisse oder wissenschaftliche Diskussionen auf eine höhere Gesundheits- oder Suchtgefahr hindeuten**, als dies bei herkömmlichen Produkten der Fall ist. (S. 5)
2. Der Bundesrat fordert mit der **Ergänzung der Begriffsdefinition**, alle Bestandteile der E-Zigarette unter die neue Regelung fallen zu lassen. Die Begründung: „Es sollten zu-

- sätzlich solche Bedarfsgegenstände genannt werden, die beim Inhalieren der Tabakerzeugnisse bzw. elektronischen Zigaretten in Kontakt mit dem Dampf kommen [...]“ (S. 3)
3. Der Bundesrat fordert eine **Verschärfung des Werbeverbotes für E-Zigaretten** („Werbeverbot mit qualitativen Zahlen“) (S. 6)
 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, inwieweit das vorgesehene **Zulassungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzt werden kann**. Zudem bittet der Bundesrat um Angaben zu den Eingriffsmöglichkeiten der Behörden für den Fall, dass ein Produkt die Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt. (S. 5)
 5. Der Bundesrat wünscht die **Wahrung seines Zustimmungrechtes** auch bei der **Umsetzung verbindlicher technischer Vorschriften** (§42 TabakerzG „Rechtsverordnungen zur Angleichung an Unionsrecht“). Zudem wünscht er eine **Zustimmungspflicht bei der Änderung von Rechtsverordnungen** zum TabakerzG durch das BMEL. (S. 8)
 6. Der Bundesrat beanstandet die Kürze des Verfahrens und fordert die Bundesregierung zur Prüfung auf, inwiefern eine **Fristverlängerung des Inverkehrbringens der Ware** bis 20.05.2017 möglich ist. Der Bundesrat moniert zudem allgemein die knapp bemessene Übergangsfrist für die **Tabakbranche**. (S. 9)
 7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine **Verlängerung der Umsetzungsfrist um 15 Monate** für die Anbringung der neuen Warnhinweise auf Verpackungen einzusetzen. (S. 4)

Einordnung/Empfehlung:

Laut einem Gespräch mit **Gitta Connemann** (MdB, CDU), will auch die Abgeordnete **auf das BMEL zugehen** und auf eine Präzisierung der Definition der Produkte, die den Tabakstart erleichtern, hinwirken. Sie möchte sich zudem bei ihrer Fraktionskollegin Kovac (Landwirtschaftsausschuss) für die E-Zigarette einsetzen.

Die Einforderung nach mehr Mitsprache des Bundesrates ist positiv zu bewerten. Damit bestünde eine gewisse Ausgleichsmöglichkeit bei künftigen technischen Regulierungen. Die bislang öffentlich gewordenen entschiedenen Punkte zeigen eine Tendenz für die Belange der Tabakbranche. Die Empfehlungen im Voraus der Entscheidung zeichnen folgendes Bild:

Zu 1) Betonung des Vorsorgeprinzips. Es steht hier nichts von neuen Erkenntnissen, die auf ein geringeres Risiko hindeuten! Die **Schädlichkeit wird quasi vorweggenommen**. Mit dieser Formulierung ist das Risiko einer weiteren Regulierung gegeben. Diese Formulierung gibt der Verwaltung das Argument an die Hand, bei Ergebnissen, die ein geringeres Schadenspotenzial der E-Zigarette feststellen, nicht zwangsläufig aktiv werden zu müssen. Die Administration könnte sich animiert fühlen, **nur Studien zu beachten, die das Schadenspotenzial der E-Zigarette das Wort reden**. Und so entkräftende Studien herausselektiert werden – ein Vorwurf der auch Pötschke-Langer gemacht wird.

Zu 2) Damit könnten Innovationen rascher reglementiert werden. Beispiel: Bei Zigaretten wurden z.B. Mentholkapseln im Filter gleich in Deutschland unterbunden.

Zu 3) Das setzt der Gesetzgeber die E-Zigarette der Tabak-Zigarette immer mehr gleich.

Zu 4) Hier wäre juristisch zu prüfen, inwieweit dies ein Nachteil oder Vorteil für die E-Zigarette wäre. Könnte mir auch vorstellen, dass z.B. ein erhöhter bürokratischer Aufwand entstünde, der kleine Firmen mehr belastet als Große.

Zu 5) Sollte der Bundesrat diese Eingriffsmöglichkeiten be-/erhalten, hätte die Tabakbranche eine weitere Handlungsoption zu Interessenswahrnehmung. Die E-Zigarettenbranche sollte daher weiter an einem Netzwerk der Standortländer arbeiten!

Zu 6 und 7) Die Tabakunternehmen spekulieren darauf und produzieren derzeit einen Überschuss um möglichst lange Ware nach altem Muster zu verkaufen. Problematisch wird es, wenn ein Aufschub einseitig – nur für Tabak – erfolgen sollte.

Quelle: bundesrat.de (Gesetzentwurf: Drs. 630-15, Stellungnahme Drs. 630-1-15) , bundesrat.de

Datum: 12.01.2016

Meldung: Das Bundeskanzleramt hat am 12.01.2016 dem Bundesrat die „[Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse](#)“ (TabakerzV) zugeleitet. Laut dem Schreiben von Bundeskanzleramtsminister Peter Altmeier (CDU) ist die Verordnung zustimmungspflichtig nach [Art. 80 Abs. 2 GG](#). Die Verordnung regelt unter anderem die Kennzeichnungspflicht von Tabakprodukten und E-Zigaretten. Sie führt zudem im Anlage 2 verbotene Inhaltsstoffe in E-Zigaretten und Nachfüllbehältern auf. Im Bundesrat sind die Ausschüsse für Agrar-, Frauen-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik mit dem Verfahren befasst (siehe Abschnitt Termine).

Einordnung/Empfehlung: Die Bundesländer werden wenig Interesse haben, sich für die E-Zigarette einzusetzen, da a) sie nicht von einer Besteuerung profitieren und daher kein Anreiz besteht, sich für das Produkt einzusetzen (Tabaksteuer fließt direkt dem Bund zu) , b) Abgaben/Steuern sowie Arbeitsplätze der Firmen im Vergleich zur Tabakwirtschaft wenig ins Gewicht fallen. Daher ist davon auszugehen, dass wenn überhaupt sich die Standortländer der Tabakunternehmen für tabakrelevante Änderungen einsetzen.

Hinweis zum Verfahren: Der Bundesrat kann den Inhalt von Verordnungen nach Art 80 GG Abs. 2 gleichberechtigt mitbestimmen. Laut Bundesrat wird in der Praxis die Zustimmung häufig nur nach Maßgabe bestimmter Änderungen erteilt. Die Verordnung kann in solchen Fällen nur in Kraft treten, wenn die vom Bundesrat geforderten Änderungen umgesetzt werden. Eine Anrufung des [Vermittlungsausschusses](#) ist nicht möglich.

Die Zeitvorgabe erfolgt analog zum regulären Gesetzgebungsverfahren nach [Art 76 GG](#): Der Bundesrat kann **innerhalb von sechs Wochen** zum Vorgang Stellung zu nehmen. Verlangt er aus wichtigem Grunde, insbesondere mit Rücksicht auf den Umfang, eine **Fristverlängerung**, so beträgt die Frist **neun Wochen**. Aus Altmeiers Begleitschreiben geht hervor, dass es sich im eine eilbedürftige Rechtssache mit verkürzten Fristen handelt.

Nach der Beratung in den Ausschüssen wird dem Plenum eine Entscheidungsempfehlung vorgelegt. Der Bundesrat entscheidet auf deren Grundlage über seine nächsten Schritte (z.B. Zustimmung, Forderung von Änderungen). Erst nach einer Einigung zwischen Bundesrat und -regierung sowie der Veröffentlichung tritt die Verordnung in Kraft.

Quelle: bundesrat.de

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 26.01.2016

Meldung: In absehbarer Zeit soll die E-Zigarette mit Nikotin-Gehalt in Belgien frei erwerblich sein. Laut dem Kabinett von Gesundheitsministerin Maggie De Block, soll der König bereits in ein paar Wochen einen entsprechenden Erlass unterzeichnen. NGOs hatten sich zuvor mit Verweis auf dem Gateway Effekt gegen den freien Verkauf ausgesprochen. E-Zigaretten sollen nun nicht mehr ausschließlich in Apotheken, sondern in gängigen Geschäften zu kaufen sein. Die E-Zigaretten dürfen laut Medien das maximale Flüssigkeitsvolumen von 2ml nicht übersteigen. Außerdem darf die Flüssigkeit nicht mehr als 20mg Nikotin/ml enthalten. Der Online-Verkauf ist verboten und das Mindesterwerbsalter liegt bei 16 Jahren.

Einordnung/Empfehlung: Belgien führte deutlich vor Deutschland Bildwarnhinweise bei Tabak ein. Es gilt nicht unbedingt als Hochburg der Tabaklobby. Daher ist die sich abzeichnende belgische Regelung ein glaubhaftes Beispiel für eine gangbare Regulierung, die Konsumenten- und Gesundheitsanliegen berücksichtigt.

Quelle: tageblatt.lu , grenzecho.net

Datum: 26.01.2016

Meldung: Das österreichische Parlament hat [Stellungnahmen](#) zum Umsetzungsgesetz zu EUTPD2 veröffentlicht. Stellungnahmen sind noch bis zum 05.02.2016 möglich.

Seitens anderer Ministerien kommt bislang keine Beanstandung der E-Zigarettenregulierung. Die Uni Graz hat eine Stellungnahme abgegeben und begrüßt darin die striktere Regulierung – **Prof. Bernd Mayer hat sich anscheinend nicht eingeschaltet.**

Die Stellungnahme von [JTI](#), geht kurz auf S. 3 auf die E-Zigarette ein. JTI beanstandet die Gleichbehandlung von E- und Tabakzigarette, da der VfGH 2015 bereits einen exklusiven Verkauf (wie bei Tabak) in Trafiken abgelehnte.

Auch die E-Zigarettenfirma [nikoBlue](#) meldete sich zu Wort: Sie beanstandet die Einschränkung des Internethandels und argumentiert mit der Behandlung von Online-Apotheken. Ein Ansatz, den man auch für die Argumentation in DEU prüfen könnte. Laut nikoBlue hat das BMG **Passagen aus dem Medizinprodukte- und dem Arzneimittelgesetz** für die Tabaknovelle genutzt (S. 2f) – ein weiteres Indiz wie man dort die E-Zigarette sieht.

Auch die aus Deutschland stammende [Interessengemeinschaft E-Dampfen](#) (ig-ed) wandte sich an das Österreichische Parlament und bezeichnete die Ausweitung der Regulierung auf nikotinfreie Produkte als „politischen Willkürakt“.

Einordnung/Empfehlung: Der Gesetzentwurf enthält **Anzeichen** für die (in)offizielle Einstufung der E-Zigarette. Sollte auch in Österreich langfristig ein **Schwenk hin zur Regulierung als Medizinprodukt** erfolgen, wird dies den Druck auf Deutschland erhöhen. Denn bei der Tabakregulierung waren Österreich und Deutschland bislang ähnlich orientiert.

Einlässe von anderen Firmen wie [Steamzone](#) oder [Austrian Dampfershop](#) mögen inhaltlich zutreffend sein, sind jedoch in einer Art abgefasst, die den Belangen der Branche eher schaden. Das gilt auch für die ig-ed. Wir empfehlen, bei Kontakten zu österreichischen und anderen europäischen Firmen sowie NGOs auf eine Professionalisierung und Absprache der Argumente hinzuwirken.

Quelle: parlament.gv.at

2.5. Fachcommunity

Datum: 27.01.2016 , 26.01.2016 , 17.01.2016 , 15.01.2016 , 14.01.2016

Meldung: Forscher der Universität von Kalifornien und Universität San Diego haben herausgefunden, dass E-Zigarettdampf tödlich auf Atemwegszellen wirken kann. Der Dampf soll sich ferner negativ auf das Immunsystem auswirken und Krankheitserreger wie z.B. multiresistente Bakterien und Keime positiv beeinflussen. Die Wirkung variiere in Abhängigkeit von Dauer und Expositionsumfang. Welche Krankheiten/Schäden genau durch E-Zigarettdampf entstände konnte nicht genau festgestellt werden, so die Autoren. Die Forscher testeten unter anderem an Mäusen.

Dr. Kathrin Schaller (DKFZ) weist auf die Schwächen von Zellstudien hin. „Bei Rauchern, die eh schon geschädigte Atemwege habe, könnte man die Auswirkungen des E-Zigaretten-Qualms nur schwer untersuchen.“, zitieren sie die Medien.

Eine weitere Studie der Universität von Kalifornien besagt, dass E-Zigarettenkonsumenten der Rauchstopp schwerer falle als Tabakrauchern. Die Wahrscheinlichkeit der Nikotinabstinienz sei um 28% niedriger. Problematisch sei, dass ein erheblicher Teil der Tabakraucher, die zur Entwöhnung E-Zigaretten nutzen, letztlich beide Produkte konsumieren würden.

Einordnung/Empfehlung: Dr. Schaller liefert einen Ansatzpunkt, die Studienergebnisse zumindest zu hinterfragen. Das DKFZ erscheint dadurch auch nicht so geeint, wie Dr. Pötschke-Langer nach außen kommuniziert. Wir empfehlen Abgeordnete auf die bestehenden unterschiedlichen Einschätzungen im DKFZ zu E-Zigaretten-Studien aufmerksam zu machen. Parlamentarier können diesen Ansatz bei der Anhörung nutzen. Zudem werden Zweifel an der Positionierung des DKFZ genährt (siehe dazu auch Abschnitt 2.7).

Auch die zweite Studie wird von Experten bemängelt. Zu den Kritikern gehören [Prof. Linda Bauld](#) (Universität Stirling), [Prof. Peter Hajek](#) (Queen Mary University of London), [Prof. Ann McNeill](#) (King's College London, Nottigham University). Sie stellen diverse Schwachstellen fest und monieren, dass die Studie Tabakraucher von Rauchstopp abhalte.

Quelle: [wiwo.de](#) , [springer.com](#) , [healthnewsline.net](#) , [cancerresearchuk.org](#) , [theguardian.com](#) , [arbeitskreis-krankenversicherungen.de](#) , [aponet.de](#)

Datum: 26.01.2016 , 25.01.2016

Meldung: Untersuchungen der Universität Hawaii zufolge besteht der Gateway Effekt bei E-Zigaretten. Die Wahrscheinlichkeit des Tabakstarts steige bei jungen Erwachsenen laut Autoren nach einem Jahr E-Zigarettenkonsum. Der E-Zigarettenkonsum könne die Wahrscheinlichkeit des Tabakkonsums verdreifachen, so die Autoren. Sie weisen darauf hin, keine Hinweise für einen Positiveffekt der E-Zigarette (Verringerung des Tabakgebrauchs) zu haben.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie unterstützt nicht nur die E-Zigarettenkritiker in ihrer Argumentation zum Gateway Effekt. Sie schwächt auch den Ruf der E-Zigarette als Mittel zur Tabakentwöhnung.

Jedoch machen die Autoren selbst auf Schwächen der Studie aufmerksam, die in der Medienberichterstattung nicht erwähnt werden; z.B. einfache Messmethode zum E-Zigarettenkonsum, keine Berücksichtigung anderer Tabakprodukte außer Zigarette, begünstigende Faktoren (Neugier, Pubertät, elterliches Vorbild). Wir empfehlen Stakeholder auf diese Hinweise der Autoren aufmerksam zu machen.

Quelle: [tobaccocontrol.bmj.com](#) (Studie) , [hawaii.edu](#)

Datum: 20.01.2016

Meldung: Ein Team um Dr. Michael Pesko (Cornell Universität) hat herausgefunden, dass die Verfügbarkeit unterschiedlichster Geschmacksrichtungen ausschlaggebend für den E-Zigarettenkonsum von jungen Erwachsenen (≤ 25 Jahre) ist. Der Effekt sei bei älteren Personen nicht so erkennbar. Die Autoren schlagen eine Begrenzung der Aromen vor. Dies würde die Zahl der „Einsteiger“ verringern. Gleichzeitig würde es die Anzahl der Tabakraucher, die E-Zigaretten als Alternative nutzen, nicht beeinträchtigen. Daneben untersuchte das Team die Wirkung von Steuererhöhungen: Diese verringern signifikant die Verkaufsraten aller Altersgruppen, jedoch warnen die Forscher vor starken Erhöhungen. Dies würde sich negativ auf den Tabakstopp auswirken.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie bestätigt andere Forschungen (s.u.) und dient Nikotingegnern als Blaupause für nächste Regulierungsschritte: Derzeit ist bereits Regulierungen/Verbote von Aromen im Gespräch – es wird nicht bei der Ausweitung des Jugendschutzes bleiben. Und auch eine Besteuerung wird mittelfristig umgesetzt werden. Hier besteht noch ein deutlicher Unterschied zu Tabak. Damit wird die Transformation des Tabakmarktes hin zu einem Nikotinmarkt anhalten.

Quelle: weill.cornell.edu , onlinelibrary.wiley.com

Datum: 19.01.2016 / 13.01.2016 / 21.10.2015

Meldung: Kinder, die in einem Raucherhaushalt leben, sind einem doppelt so hohen Risiko ausgesetzt, an frühkindlicher Karies zu erkranken, so eine japanische Studie. Die Autoren verweisen darauf, dass es sich um eine Beobachtungsstudie handle, die keine endgültigen Schlüsse zuließe. Dennoch empfehlen sie staatliche Interventionen zur Reduzierung von Passivrauch. Im gleichen Zeitraum warnt die BZgA vor durch Passivrauch hervorgerufene Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Die Zentrale beruft sich auf [französische Erhebungen](#).

Einordnung/Empfehlung: Die Studien bedienen zwei Schlüssel-Argumente der Nikotingegner: a) Jugendschutz und b) Passivrauch/Nichtraucherschutz. Derzeit wird nicht nur der Passivrauchschutz bei Tabak ausgeweitet (z.B. Rauchverbot im Auto in Irland und Großbritannien bei der Anwesenheit von Minderjährigen), sondern auf die E-Zigarette ausgedehnt (Beispiel [Schottland](#), [Wales](#)). Da immer öfter Nikotingegner Tabak und E-Zigarette analog betrachten, werden weitere Forderungen nach der Limitierung des Konsums in Öffentlichkeit und Privatleben wahrscheinlich.

In den USA wird bereits in den Kommunen der E-Zigarettenkonsum in der Öffentlichkeit bzw. Wohnraum reguliert (siehe Report 8). Auch landesweit, z.B. erfolgte 2015 ein Verbot durch die [Nationalparkbehörde](#).

Dazu passt der [neueste Hinweis](#) der Nichtraucher-Initiative Deutschland. Sie verweist unter anderem auf eine Studie der ETHZ von 2001 nach der 3000l Frischluft nötig sind um Tabakrauch so zu verdünnen, dass keine Reizung mehr hervorgerufen wird. Die Initiative spricht indirekt dem Nichtraucherschutz im Freien das Wort.

Einige Experten äußern sich differenzierter: [Dr. Stephan Turner](#), Fachmann für Kinderasthma an der [Universität Aberdeen](#), bewertet die E-Zigarette als gangbare Alternative. Dies bewahre Kinder vor Tabakrauch im Wohnraum.

Quelle: bmi.com (Studie) , zwp-online.info , rauchfrei-info.de

Datum: 18.01.2016

Meldung: Laut Forschern der Universität Cambridge animieren die verschiedenen Geschmacksrichtungen von E-Zigaretten Heranwachsende zum Konsum. Sie kommen jedoch zu dem Schluss, dass Liquid-Geschmackszusätze keinen verstärkenden Einfluss auf die allgemeine Anziehungskraft von Tabak haben: „We're cautiously optimistic from our results that e-cigarette ads don't make tobacco smoking more attractive [...].“ Sie befürchten jedoch, dass die Verfügbarkeit diverser Geschmacksrichtungen Jugendliche zum E-Zigarettenkonsum (ver)führt. In den Medien merkte Prof. [Kevin Fenton](#), Direktor bei Public Health England, an, dass es bislang keinen Nachweis für die Wirkkraft von Werbung zum E-ZigarettenEinstieg bei Heranwachsenden gäbe. Er sprach sich für die Beachtung der E-Zigarette als Tabakalternative aus.

Einordnung/Empfehlung: Lare ipsum

Quelle: Lare ipsum: [cambridge-news.co.uk](#) , [tobaccocontrol.bmj.com](#) (Studie) , [cam.ac.uk](#) , [coventrytelegraph.net](#)

Datum: 14.01.2016 / 11.01.2016

Meldung: Ein internationales Forscherteam unter der Leitung von Dr. Gerhard Gmel (Universität Lausanne) hat die Langzeitwirkung von E-Zigaretten bei jungen Männern untersucht. Die Autoren attestieren der E-Zigarette keine positiven Effekte auf den Rauchstopp: „However, we think it is fair to say that even though EC use may not have been the cause for rather unfortunate findings, **EC use at least seemed not to have had the beneficial effects of reducing smoking among occasional smokers or of reducing the progression in smoking** among both former nonsmokers or occasional smokers.“ Vielmehr sehen sie den Gateway Effekt belegt: „Among baseline nonsmokers, vapers were more likely to start smoking at follow-up than nonvapers [...].“ Die Tabakentwöhnung sei bei E-Zigarettenkonsumenten geringer als bei andren. Zudem sei der festgestellte Tabakverbrauch bei E-Zigarettenkonsumenten höher als bei Abstinente(n) (nonvaper).

Einordnung/Empfehlung: Die Studie stützt die Argumentation von BMEL und BMFJS zur strikteren Regulierung sowie die Aussagen von DKFZ und BZgA.

Quelle: [smw.ch](#) (Studie) , [blog.smw.ch](#)

Datum: 14.01.2016 / 09.01.2016

Meldung: Ein Team um den Athener E-Zigarettenexperten Dr. Farsalinos untersuchte die Veränderung des Bluthochdrucks von Personen, die mit dem Tabakkonsum aufhörten. Unabhängig von der Nutzung der E-Zigarette beim Tabakstopp war ein deutliches Absinken des Bluthochdrucks zu verzeichnen. Die Ergebnisse der Langzeituntersuchung stützen laut Farsalinos die These der E-Zigarette als risikoärmere Tabakalternative. Die E-Zigarette scheine sich nicht negativ auf den Bluthochdruck auszuwirken – anders als Tabakrauchen.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie eignet sich als Gegenbeispiel für die Argumentationen von DKFZ und BfR. Jedoch ist Farsalinos in Deutschland wenig bekannt und gilt vor allem Kritikern, die man mit seinen Ergebnissen konfrontiert, als zu nah an der Branche.

Quelle: [springer.com](#) (Studie) , [springer.com](#) , [ecigarette-research.org](#)

Datum: 2.11.2016 / 11.01.2016

Meldung: Genuss ist nach einer Untersuchung der Universität Buffalo zufolge ein Hauptgrund für den E-Zigarettenkonsum junger Erwachsener. Tabakstopp oder das Nutzen einer risikoärmeren Alternative seien geringer gelagerte Motive. Studienleiterin Megan Saddleson sieht hier eine Verbindung: geringeres Risiko vergrößere das Genussempfinden und mache die E-Zigarette attraktiver. Immerhin gaben 77% der Befragten, die in im Vormonat gedampft hatten, an E-Zigaretten auch wegen des geringeren Risikos zu konsumieren. Mit Verweis auf andere Studien und sinkende Tabakzahlen findet Saddleson keine Hinweise auf einen Gateway Effekt.

Einordnung/Empfehlung: Die Studien schwächt einerseits das Argument, die E-Zigarette werde gezielt als Tabakalternative genutzt. Andererseits zeigt sie, wie das geringere Risiko insbesondere bei Jüngeren als gangbare Alternative genutzt wird und attraktiver als Tabak wirkt. Das Gros der Konsumenten nehmen die E-Zigarette als risikoärmer wahr und entscheiden sich auch daher für den tabaklosen Nikotinkonsum. Damit spricht sie auch indirekt gegen den Gateway Effekt.

Quelle: buffalo.edu , cccnews.info , elsevier.com (Studie)

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 18.01.2016

Meldung: Die bundesweit bekannten Tabakkritiker von Forum Rauchfrei berichten von der Plenarsitzung über die Umsetzung von EUTPD2 (siehe Report 12). Das Forum kritisiert vor allem Rainer Spiering (SPD, MdB). Der Berichterstatter der SPD zu Tabakpolitik, setzte sich in seiner Rede für die Tabakwirtschaft ein. Die NGO führt zudem Abgeordnete auf, die Spiering applaudierten. Darunter sollen mehrere Europaabgeordnete gewesen sein: unter anderem Birgit Collin-Langen (CDU, Gesundheitsausschuss), Albert Deß (CSU, Landwirtschaftsausschuss), Dr. Werner Langen (CDU, Wirtschaftsausschuss) und Markus Ferber (CSU, Wirtschaftsausschuss).

Einordnung/Empfehlung: Der Bericht zeigt, dass die NGO die Debatte genau verfolgt und zugegen war (genannte Abgeordnete wurden nicht im Bundestagprotokoll aufgeführt). Nicht alle Stakeholder reagieren gelassen auf öffentliche Bekanntmachung und Kritik bzgl. ihrer Position zu Nikotin. Die forsche Kritik von Watchdogs fördert zusammen mit einer skeptischen Medienberichterstattung die Zurückhaltung bei Stakeholdern, sich mit dem Thema E-Zigarette zu beschäftigen bzw. dafür einzusetzen.

Jedoch zeigt der Bericht auf, welche Europaabgeordneten potenziell ansprechbar sind. Wir empfehlen die Sichtung der Liste und nach Bedarf Ansprache der Abgeordneten – am besten durch Mitglieder aus den Bundesländern der Stakeholder.

Quelle: forum-rauchfrei.de

Datum: 26.01.2016 , 17.01.2016 , 15.01.2016 , 14.01.2016

Dr. Martina Pötschke-Langer steht derzeit in den Socialmedia in der Kritik. **Hintergrund:** Gegen sie war nach der DKFZ-Tabakkonferenz 2015 beim DKFZ Beschwerde eingelegt worden. Der Grund: **Pötschke-Langer hat sich auf der Konferenz despektierlich gegen**

E-Zigarettdampfer und Teilnehmer der Umfrage vom [ZIS Hamburg](#) geäußert. Sie unterstellte den Teilnehmern der Umfrage gekauft zu sein.

Pötschke-Langer schrieb laut [Blogs](#) der Beschwerdeführerin zurück: „Sie selbst waren auf der Konferenz nicht anwesend, sondern greifen Behauptungen auf, die im Internet kursieren und falsch sind.“

Daraufhin wurde am 15.01.2016 ein **Mitschnitt** von Pötschke-Langers Äußerungen bei [YouTube](#) veröffentlicht (etwa 4.877 Aufrufe bis 25.01.2016). Dieser zeigt, dass Pötschke-Langer sehr wohl den **Leumund der Teilnehmer der Hamburg-Umfrage bezweifelt**. Sie spricht hier u.a. von „**Bezahlkommandos**“ und unterstellt mehr oder weniger verdeckt, dass die Online-Umfrage der Universität Hamburg verfälscht sei. (ca. 8.00 min).

Einordnung/Empfehlung: Der Mitschnitt ist wichtig, da sich nun zuvor im Internet (Dampfer Magazin) aufgestellte und angezweifelte Behauptungen als korrekt erweisen.

Prof. Bernd Mayer von der Universität Graz hat den Sachverhalt am 14.01.2016 auf [Facebook](#) gepostet (1.643 mal geteilt, 25.01.2016). Zuvor gab es noch im Dezember einen Bericht im „[Dampfer Magazin](#)“, der die Passagen von Pötschke-Langer wiedergibt, aber nicht medial zündete. Mit Blick auf die Verbreitungszahlen empfehlen wir die Lancierung des Materials gegenüber Medien und weiteren Multiplikatoren (Blogger, Verbände).

Aufnahme und Beispiel eignen sich, bei noch ggü. der geplanten Regulierung skeptischen Stakeholdern Zweifel über die Validität von Pötschke-Langers Ansätze und Aussagen zu nähren. Dazu wird mit Blick auf die Anhörung am 17.02.2016 empfohlen Herrn Prof. Mayer zu briefen, keine übermäßig scharfe Kritik an Pötschke-Langer zu richten. Stakeholder schätzen ein sachliches Verhalten geladener Experten, insbesondere wenn sie umstrittene Sachverhalte vertreten. Nutzbringender wären kritische Nachfragen seitens der Abgeordneten gegenüber Pötschka-Langer – dazu ließen sich Material/Sachverhalt gegenüber Abgeordneten in Vorgesprächen anführen oder mittels Verweis auf Socialmedia kommunizieren.

Da bereits Kontakte zur Beschwerdeführerin bestehen, wären auch Hintergrundgespräche mit Stakeholdern oder Medienkontakten dankbar.

Quelle: [newsbuzzters.com](#) und Links im Eintrag

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 19.01.2016

Meldung: Der in der Tabakwirtschaft gut vernetzte Journalist Markus Grabitz hat eine Gesprächsnotiz von DZV-Geschäftsführer Jan Mücke über ein Telefonat mit dem BKAMt über die Fristen zur Umsetzung von EUTPD2 erhalten. In seinem Bericht heißt es:

„Es gibt noch ein weiteres Indiz, dass die Klagen der Lobby bei der Regierung auf offene Ohren stoßen. Dieser Zeitung liegt eine Gesprächsnotiz vor, die der Chef des Zigarettenverbandes, der ehemalige Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium, Jan Mücke, angefertigt hat. nachdem er mit dem zuständigen **Staatsminister im Kanzleramt, Helge Braun**, in der Sache der Fristen telefoniert hat. Darin heißt es: „Der Wortlaut der Richtlinie gebe leider keinen Spielraum her.“ Und weiter: „Man habe sich aber darauf verständigt, dass die **Bundesregierung bei entsprechenden Änderungen im parlamentarischen Verfahren den Antragstellern nicht in den Arm fallen werde.**“ **Man könne sich „dafür einen Zeitraum bis zum 31.12.2016 vorstellen.“**“

Einordnung/Empfehlung: Der Auszug zeigt: Die Bundesregierung ist den Belangen der Tabakbranche weiterhin offen, während die E-Zigarette strikter behandelt wird. Die Passage liest sich so, als dass die Regierung parlamentarischen Anträgen auf Lockerungen bzw. Verschärfungen nicht mit langwierigen Prozessen begegnen wird. Sondern wohl eher diese mit in den Gesetzestext zur Umsetzung von EUTPD aufnimmt. Das birgt das Potenzial, dass E-Zigarettegegner nochmals nachlegen können!

Quelle: stuttgarter-nachrichten.de

Datum: 17.01.2016

Meldung: Imperial Tobacco plant seine Umbenennung. Das Unternehmen wird Medien zufolge im Februar die Anteilseigner über die Umbenennung in „Imperial Brands“ abstimmen lassen. Imperial, in Deutschland durch Reemtsma vertreten, wolle sich damit weiteren Geschäftsfeldern öffnen.

Einordnung/Empfehlung: Imperial, mit Reemtsma in Deutschland der zweitgrößte Tabakanbieter, steht derzeit unter Kostendruck. Reemtsma hat bereits mit Stellenabbau reagiert und fokussiert seine Lobbyaktivitäten (noch) stärker auf direkte wirtschaftliche Effekte (siehe Report 5). Das Unternehmen soll auch schärfer als zuvor gegenüber Wettbewerbern auftreten. Imperial hat zwar in den letzten Jahren den E-Zigarettenboom wahrgenommen. Anders als seine Wettbewerber reagierte das Unternehmen aber nicht mit einer umfassenden Strategie und konsequenter Marktteilnahme. Die Umbenennung kann als Hinweis gewertet werden, dass Imperial nun stärker auf den Marktumbruch (steigende Tabakregulierung, E-Zigarette, Transformation Nikotinmarkt) reagiert als bevor. Es ist damit zu rechnen, dass es auch seine zugekaufte E-Zigarettensparte neu positionieren wird.

Quelle: bristolpost.co.uk

Datum: 13.01.2016 , 12.01.2016

Meldung: Das Statistische Bundesamt veröffentlichte neue Zahlen zum Tabakmarkt. Die Menge versteuerte Zigaretten erhöhte sich 2015 um 2,2% (1,7 Milliarden Stk). Das ist die erste Zunahme seit 2011. Insgesamt wurden 81,3 Milliarden Zigaretten versteuert. Zum Vergleich: 1991 waren es 146,5 Milliarden Stk. Das Volumen bei Feinschnitt blieb auf Vorjahresniveau. Zigarren und Zigarillos verzeichnen einen Absatzrückgang von 1%. Die Tabakbranche nutzte den Anlass für eine erneute Kritik an EUTPD2 – mit den bekannten Argumenten.

Einordnung/Empfehlung: Die Zahlen lassen eine Marktstabilisierung erkennen. Dies kann jedoch nicht als Beleg für die Wirkungslosigkeit der E-Zigarette bei der Entwöhnung gewertet werden – dazu ist der massenhafte Absatz noch zu jung. Vielmehr zeigt sich, dass ein Teil der Bürger weiter am Nikotinkonsum trotz Verteuerungen festhält. Weiterhin besteht Potenzial für die E-Zigarette, was durch EUTPD2 in Gefahr gerät.

Quelle: verband-rauchtabak.de , zigarettenverband.de , zigarren-verband.de , tagesspiegel.de , tagesspiegel.de

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
03.02.2016	TabakerzV	Agrarausschuss des Bundesrates	Berlin	bundesrat.de
08.02.2016	Kongress „Kassengipfel 2016“	Management Center of Competence	Berlin	mcc-seminare.de
10.02.2016	TabakerzV	Gesundheitsausschuss des Bundesrates	Berlin	bundesrat.de
15.02.2016	BVMW-Jahresempfang	BVMW	Berlin	jahresempfang.bvmw.de
17.02.2016	Anhörung TabakerzG	Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung des Bundestages	Berlin	bundestag.de
23.02.2016	6th Meeting Group of Experts on Tobacco Policy	EU-Kommission	Brüssel	ec.europa.eu
24.02.2016	4th Meeting Tobacco Products Committee	EU-Kommission	Brüssel	-

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.